

Vorlage Nr. 716/25

Betreff: **Antrag des Fördervereins Waldhügel e. V. an den Rat der Stadt Rheine zur Kompletterneuerung des Weidezauns im Bereich des alten Steinbruchs mit See und Schafstall, zur Aufrechterhaltung der Beweidung für die Pflege und Erhaltung des geschützten Kalkhalbtrockenrasens im Naturschutzgebiet Waldhügel.**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	10.12.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Dieckmann, Frau Jaske
---	------------	--------------------------	-----------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 532	Fördermanagement und Zentrale Vergabemanagement
Produktgruppe 4	Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement
Produktgruppe 41	Grundstücksmanagement
Produktgruppe 42	Finanzen
Produktgruppe 55	Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung
Ziele Unser Rheine 2030	Umwelt- und Klimaschutz
Ziele Unser Rheine 2030	Bürgerbeteiligung/Bürgerschaftliches Engagement

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein
☒ einmalig	☐ jährlich
☐ einmalig + jährlich	
Ergebnisplan	
Erträge	72.000,- €
Aufwendungen	90.000,- €
Verminderung Eigenkapital	18.000,- €
Investitionsplan	
Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert	
☒ Ja	☐ Nein
durch	
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
☒ sonstiges (siehe Begründung)	

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz stimmt dem Antrag des Fördervereins Waldhügel e. V. zur Kompletterneuerung des Weidezauns am alten Steinbruch im Naturschutzgebiet Waldhügel, vorbehaltlich der Einwerbung von Fördermitteln in Höhe 80 % der veranschlagten Gesamtkosten, zu. Die erforderlichen Mittel sollen im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen 2026 veranschlagt werden.

Begründung des Antragstellers:

Auf den beiliegenden Antrag des Fördervereins Waldhügel e. V. vom 02.07.2025 wird verwiesen.

Begründung der Verwaltung:

Der als Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW gestellte Antrag des Fördervereins Waldhügel e. V. vom 02.07.2025 wurde in der Ratssitzung am 23.09.2025 vorgestellt und zur Entscheidung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz verwiesen.

Die Verwaltung beurteilt die im Antrag aufgeführten Gründe insgesamt als zutreffend und schätzt die hier vom Förderverein Waldhügel e. V. seit vielen Jahren mit hohem ehrenamtlichen Engagement betriebene Arbeit für die Pflege und Erhaltung der besonders geschützten und zu erhaltenden Pflanzengesellschaften und Lebensräume im Naturschutzgebiet Waldhügel als wichtigen und erforderlichen Beitrag zur Umsetzung des bestehenden Pflege- und Entwicklungsplans für die Flächen der Stadt Rheine im Naturschutzgebiet Waldhügel.

Die weitere Aufrechterhaltung der extensiven Beweidung durch Schafe und Ziegen ist für die Pflege und Erhaltung der Kalkhalbtrockenrasen in dem zum Teil schwer zugänglichen, früheren Steinbruchgelände essentiell.

Der in 1996 vom Umweltreferat der Stadt Rheine nach einem Beschluss im Umweltausschuss vom 01.02.1995 erstellte Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für das seit 1994 bestehende Naturschutzgebiet Waldhügel, sieht die Beweidung mit Schafen zur Erhaltung und Pflege der Kalkhalbtrockenrasenflächen des alten Steinbruchgeländes vor.

Die Stadt Rheine hatte, u. a. für die Errichtung des ca. 1.200 m langen Weidezauns, im Sommer 1996 bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Zuwendungen für Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes gestellt. Unter anderem die Herstellung des Weidezauns wurde mit der gewährten Förderung gem. des Zuwendungsbescheides umgesetzt. Der Eigenanteil wurde aus dem Haushalt der Stadt Rheine finanziert. Der Bau des Weidezauns erfolgte im Frühjahr 1997 mit Auftrag der Stadt Rheine.

In den letzten Jahren wurden die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an dem Weidezaun von Mitgliedern des Förderverein Waldhügel e.V. ehrenamtlich ausgeführt. Der Förderverein betreut auch die vom NABU-Kreisverband Steinfurt für die Beweidung bereit gestellte Schafherde vor Ort.

Nach einer eingehenden Inaugenscheinnahme der gesamten Zaunanlage im April 2025 ist festzustellen, dass der fast 30 Jahre stehende Weidezaun auf der gesamten Länge dringend erneuerungsbedürftig ist. Die Kosten für die Neu-Herstellung des 1.200 m langen Weidezauns, einschließlich Abbau und Entsorgung des bestehenden Altzauns, werden von der Verwaltung aktuell auf ca. 90.000 € geschätzt.

Voraussichtlich ist eine Förderung nach der "Förderrichtlinie Naturschutz – FÖNA" (Zuwendungen für Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes) möglich. Die Förderung nach der FÖNA-Richtlinie liegt, je nach Maßnahme und Antragsteller zwischen 50 und 80 %. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass eine Förderung in Höhe von 80 % der Maßnahmenkosten erreicht werden kann.

Die Verwaltung beabsichtigt im Januar 2026 einen entsprechenden Förderantrag bei der zuständigen Stelle der Bezirksregierung Münster zu stellen. Die benötigten Finanzmittel sollen in der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt werden.

Die beantragte Kompletterneuerung des Weidezauns soll nur dann in 2026 umgesetzt werden, wenn eine entsprechende Fördermittelzusage in Höhe von 80 % tatsächlich vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Ein- und Auszahlungen für die Umsetzung der vorgenannten Maßnahme sind bislang im Haushaltsplanentwurf 2026 nicht enthalten. Sofern die Maßnahme umgesetzt werden soll, sind die Mittel im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen entsprechend zu veranschlagen (vgl. Vorlage 590/25).

Anlagen:

Anlage 1: Antrag des Fördervereins Waldhügel e. V. vom 02.07.2025

Anlage 2: Lageplan zu erneuernder Weidezaun am alten Kalksteinbruch